

Kremsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus geliefert 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnanzzeile oder deren Raum 6 Pf. auswärts 9 Pf.

Nr. 36

Dienstag der 6. März 1888.

49. Jahrgang.

Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Schultheißenämter.

In der Nummer 5 des Ministerialamtsblatts ist ein Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 24. Febr. d. Js. erschienen, durch welchen statistische Erhebungen über die Verbreitung der Verlsucht unter dem Rindvieh angeordnet worden sind. Mit demselben haben sich die Schultheißenämter unverzüglich bekannt zu machen, seine Vorschriften an ihrem Teile zu vollziehen, und die Fleischschau-Kommissionen, die über ihre Obliegenheiten genau zu belehren sind, zu Erfüllung derselben anzuhalten. Die erforderlichen Formulare werden demnächst an die Gemeindebehörden versendet werden. Bis zu ihrer Ankunft haben aber die Fleischschau-Kommissionen, die im Ministerialamtsblatt S. 70 und 71 vorgezeichneten Notizen in den Fleischschau-Registern vorzumerken.

Am 3. März 1888.

A. Oberamt
T h y m.

Waiblingen.

Bekanntmachung betreffend Zurückstellung von Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve und des Landsturms in Berücksichtigung häuslicher und gewerblicher Verhältnisse.

Das Reichsgesetz vom 11. Febr. 1888, betr. Aenderungen der Wehrpflicht (Reichsgesetzesblatt No. 4) hat in den §§ 6, 16 und 29 die schon bisher gestattete Zurückstellung einzelner Mannschaften des beurlaubten Standes wegen dringender häuslicher und gewerblicher Verhältnisse unter gewissen Voraussetzungen für Fälle notwendiger Verstärkungen oder Mobilmachungen auch fernerhin zugelassen, und auf die Mannschaften des Landsturms ausgedehnt. Demgemäß ergeht hiemit an diejenigen Angehörigen der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve und des Landsturms, welche glauben, auf eine solche Zurückstellung Anspruch machen zu können, die Aufforderung, ihre dießbezüglichen Gesuche unverweilt und spätestens bis zum Musterungstermin anzubringen. Sie hätten in diesem Fall von den obengenannten Gesetzesstellen Kenntniß zu nehmen, was bei den Gemeindebehörden geschehen müßte, und ihre Gesuche ebendasselbst anzubringen.

Ueber diese würde sodann die verstärkte Ersatzkommission im Musterungstermin entscheiden. Etwa einkommende Gesuche sind von den Ortsvorstehern zu prüfen und mit einer Nachweisung hierher einzusenden, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Wittsteller sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Am 2. März 1888.

A. Oberamt
T h y m.

Waiblingen

An die Schultheißenämter

Das Oberamt sieht sich veranlaßt, an nachstehende Vorschriften zur Nachachtung zu erinnern.

Nachdem die Bezirkskrankenpflegeversicherung von den zuständigen Organen im Bezirke eingeführt worden ist und das Statut die höhere Genehmigung erhalten hat, sind einerseits die in den §§ 1 und 2 des Statuts genannten Diensthöten und anderen Personen zur Teilnahme an dieser Versicherung verpflichtet, andererseits ist aber auch jedem Versicherungspflichtigen (abweichend von dem früheren Rechte) sobald er sich in einem Dienst- oder anderen die Teilnahme bedingenden Verhältnisse befindet, selbst dann, wenn auch eine Anmeldung oder Beitragszahlung noch nicht erfolgt ist, der Anspruch auf freie Kur und Verpflegung im Erkrankungsfalle gewährt. Es ist daher geboten, genaue Kontrolle darüber zu üben, daß die Versicherungsbeiträge für alle Versicherungspflichtige ohne Ausnahme erhoben und letztere zu diesem Behuf rechtzeitig d. h. innerhalb der ersten 8 Tage vom Eintritt an durch die Arbeitgeber bei dem Ortsvorsteher angemeldet werden. (Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 27. Mai 1884. Minist.-Amtsblatt S. 222 ff. Abt. II. Ziff. 6). Diese Kontrolle kann nur in dem Falle eine ausreichende sein, wenn sie von den Ortsvorstehern geübt wird. Es hat auch das Württemb. Ausführungsgesetz vom 20. Mai 1884 in Art 9 (Regiergsbl. S. 113) die Versäumnis der Anmeldung für strafbar und in Art 10 die Ortsvorsteher zu Erlassung der hier in Frage kommenden Strafverfügungen für zuständig erklärt. Neben der Bestrafung hat sodann nach §. 6 des Statuts immer auch die nachträgliche Erhebung der zurückgebliebenen Beiträge zu erfolgen.

Das Oberamt erwartet nun, daß alle Ortsvorsteher ihren in Vorstehendem bezeichneten Verpflichtungen pünktlich nachkommen werden.

Den 3. März 1888.

A. Oberamt.
T h y m.

W i n n e n d e n

O b e r a m t s W a i b l i n g e n .

Auf hiesiger Fruchtshranne hat am ersten Schranmentag des Monats März (den 1. März 1888) betragen:

a. Der mittlere Durchschnittspreis v. Etr.	b. Das Gewicht von 1 Schfl. mittl. Qualität.	c. der hienach berechnete Scheffelpreis.
7 M. 16 Pf.	Zinzel 160 Pfund.	11 M. 46 Pf.
7 M. 07 Pf.	Haber 168 Pfund.	11 M. 88 Pf.
9 M. 50 Pf.	Kernen 272 Pfund.	25 M. 84 Pf.
v. Simri:	Gerste 224 Pfund.	18 M. 40 Pf.
2 M. 30 Pf.		8 M. 21 Pf.
	 Roggen 240 Pfund.	22 M. — Pf.
2 M. 75 Pf.		9 M. 17 Pf.

Zur Beurkundung

Winnenden, 1. März 1888.

Schranneuschreiberei:
Ratschr. Nagel.

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888 betr. Aenderungen der Wehrpflicht. (Als Nachtrag zu der Bekanntmachung vom 21. Februar.)

Allen im Jahre 1850 und später geborenen, in Deutschland sich aufhaltenden Personen, welche nach abgeleiteter gesetzlicher Dienstpflicht im stehenden Heere und in der Landwehr (Flotte und Seewehr) bezw. als geübte Ersatzreservisten nach Ablauf der Ersatzreservepflicht bereits zum Landsturm entlassen worden sind und welche bis jetzt der Aufforderung zur Meldung bei den zuständigen Militärbehörden (Bezirkskommandos bezw. Bezirksfeldwebel) noch nicht nachgekommen sind, wird nochmals zur Kenntniß gebracht, daß der 13. März ds. Js. der letzte zulässige Zeitpunkt für Anbringung dieser Meldung ist.

Ludwigsburg, den 3. März 1888.

Königl. Bezirks-Kommando.

Die Diöcesansynode

wird wegen der am 7. März stattfindenden Beerdigung des Herrn Pfarrer **Areeb in Enderzbach** auf Montag 12. März Nachm. 2 Uhr verschoben.

P. Decanatamt: G e b.

E n d e r z b a c h.

Jagd-Verpachtung.



Das Jagdrecht auf hiesiger circa 624 Hektar umfassenden Markung worunter auch Wald wird am **Samstag, den 10. März ds. Js. vormittags 11 Uhr**



auf 3 oder 6 Jahre auf hiesigem Rathause im öffentlichen Aufstreich verpachtet.

Dazu sind Liebhaber eingeladen.
Den 28. Februar 1888.

Gemeinderat:
Vorst. **Munz.**

Revier Hohengehren.

Holz-Verkauf.



Am **Samstag** den 10. März mittags 12 Uhr im Hirsch in Winterbach aus den Staatswaldungen der Gut Winterbach, sowie des Distrikts Engelberg, Eingemachterwald, Birkwäsen, Remshalde: Km.: 7 eichen Anbruch, 267 buchen, 137 birken und erlen

Anbruch, 13 Nadelholz-Brügel, 216 dto. Anbruch; ferner aus Gläserhalbe: 1 Eiche mit 3 Fm.; 1 Hagentuche mit 1 Fm.; 1 Erle mit 1 Fm., 45 buchene Langwieden.

Zusammenkunft zum Vorzeigen morgens 8 Uhr am Gänswäsen im Lehnbach bezw. Eingemachtenwald um 1/2 11 Uhr.

W a i b l i n g e n.

Museums-Gesellschaft.

Dienstag, den 6. März

zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs

Militär-Konzert

mit darauf folgender

Tanz-Unterhaltung

im Postsaal.

Anfang Abends 7 Uhr.

Die verehrl. Mitglieder mit ihren Familien werden hiemit zu recht zahlreicher Beteiligung freundlich eingeladen.

Der Ausschuss.

Krieger-Verein Waiblingen.

Am Geburtstag Sr. Majestät des Königs

Dienstag den 6. März

wird der Verein am Gottesdienst Teil nehmen.

Sammlung präzis 9 Uhr bei Kamerad **Gottlob Hölder** zur Traube.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

der Ausschuss.

Waiblingen, den 1. März 1888.

A b b i t t e.

Ich Unterzeichneter, **Amtsdiener Rölz** von Steinreinach, habe am 24. v. M. in der Krone in Steinreinach bei einem Güterverkauf gegen **Gottlieb Fischer** ref. Gemeinderat von Waiblingen, in entsprechender, unwahre Aeußerungen vergangen habe, indem ich geäußert habe, daß derselbe meinen Tochtermann, **Jakob Dieterle**, um 800 M. betrogen habe. Diese entehrenden Aeußerungen nehme ich als unwahr und erfunden zurück, indem es mir leid thut, dieses gethan zu haben. Da ich ihn um Verzeihung gebeten, mit dem Bemerkten, daß wenn ich solches noch einmal thun werde, sei es wo es wolle, man mir die Thüre weisen soll, sollte ich jedoch durch diese Warnung mich wieder hinreißten lassen, ist diese Klage nicht aufgehoben, sondern wird zur neuen Klage kommen.

Jakob Rölz, Amtsd.

Die Württemb. Sparkasse in Stuttgart

lehrt gegen reichliche unterpfändliche Sicherheit stets **Gelder** — in der Regel nicht in Beträgen unter M. 1000 — zu 4 Prozent aus.

Gut situierte Gemeinden erhalten zu diesem Zinsfuß Anlehen auf einfachen Schuldschein.

Wertvoll-Vorhangstoffe

billig und gut kaufen will versäume nicht

meine Musterabschnitte zu verlangen, die ich bereitwilligst an Private franco versende und damit Gelegenheit gebe, Preise und Qualität zu vergleichen. Jede Anfrage wird sofort erledigt.

H. SCHAAL, STUTTGART.

Für den Besteller erwachsen keinerlei Kosten.

Weinhefe

flüssige oder gepresste, kauft

Friedr. Holl, Cannstatt.

Commissionaire wollen sich gef. melden.

Konservativer Verein. Montag, den 5. März im Adler.

Waiblingen.

Einen schönen gut erhaltenen

Confirmandenrock

hat zu verkaufen.

Näheres bei

der Red. d. Bl.

Waiblingen.

Sobelspäne

hat zu verkaufen

**E. Schumann
Schreiner.**

Waiblingen.

Verloren.

Ein Pretation mit 1 Bild von einem Herrn anfangs der vorigen Woche von der Frohnackerstr. bis zum Adler.

Gegen Belohnung abzugeben im Adler.

Waiblingen.

Bäckergehilfe

kann sofort eintreten.

Zu erfragen bei

der Red. d. Bl.

Mädchen-Gesuch.

Ein solides, eheliches Mädchen, gefesteten Alters, welches in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, sowie gut bürgerlich kochen kann, findet sofort, bei hohem Lohn, Stellung. Gute Zeugnisse müssen zur Seite stehen.

Gefl. Anträgen sieht entgegen
**Frau Kaufmann Becker
Murrhardt.**

Neustadt.

Unterzeichneter verkauft am **Donnerstag den 8. März** Mittags 12 Uhr

2 Kühe

die eine großfrächtig und die andere mit dem 1. Kalb, milchtragend, sehr gut im Zug, wozu Liebhaber freundlich einladet

Jmm. Burkhardsmaier.



Gegen Husten, Heiserkeit, Catarrh, Brust- und Lungenbeschwerden werden mit unübertrefflichem Erfolge angewendet die **Carl Bauer'schen Holmen-Justenbonbons** welcher die besten Beweise vorliegen

in Paquet à 20 S. Bistappeln à 50 S.
Niederlage bei **H. Bollmer Ww.** in Waiblingen.

11 Mal prämiirt. 1887 3 erste Preise.
Leipzig, Dresden, Adelaide

D.-A. Patent **Cacao Lobeck**
No. 30894

— absolut rein, sofort löslich nicht durch Soda oder Pottasche, (holländ. Art), sondern vermittelt patent. Dampfdruck-Verfahren löslich gemacht. Vervollständigst empfohlen anerkannt unter steter chemischer Controle

Fabrik von Lobeck & Co.

D r e s d e n

Königl. Sächs. Hoflieferanten.
Vorräthig in den meisten Materialwaaren-, Delicateffen-, Drogeriehandlg., Conditoreien.
In Waiblingen bei Herrn **G. Kaufmann, junr., Friedrich Kaiser.**

Kranken,
welche an Magen- u. Darmleiden, Bandwürm, Lungen-, Kehlkopf- & Herzkrankheiten, Schwindsucht, Unterleibskrankheiten, Blasenleiden, Hautkrankheiten, Drüsenleiden, Kropf, Augen-, Ohren- und Nasenleiden, Gicht, Rheumatismus, Rückenmarks- und Nervenleiden, Frauen-Krankheiten, Bleichsucht leiden, ist das Schriftchen:
Behandlung u. Heilung
von Krankheiten,
ein Ratgeber für alle Leidende
zu empfehlen. Kostenlos und franco zu beziehen durch die Verlags- handlung von A. Pfau & Cie. in Stuttgart.

Die geleseste Gartenzeitschrift — Auflage 36003 — ist der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau — erscheint jeden Sonntag reich illustriert. Abonnement vierteljährl. 1 Mark Probenummern gratis und franco durch die königliche Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. D.

Aus dem Inhalt der neuesten Nummer: Ausschmückung der Gärten (illust.). — Einige Erfahrungen mit neuen Gemüsesorten. — Unsere Spinatgewächse (illust.). — Der spanische Pfeffer (illust.). — Mistbeete. — Eisene Schutzreifen für geborstene Baumkronen (illust.). — Papierfenster für Frühbeetkästen. — Umpfropfen alter Obstbäume. — Die Schiefblattgewächse. — Beschneiden hochstämmiger Rosen (illust.). — Gartenrundscha. — Kleinere Mitteilungen. — Briefkasten. — Frage an die Mitarbeiter und Leser.

Die Brauer-Akademie zu Worms,
verbunden mit Hofencultur-Anstalt,
stets zahlreich besucht von Bierbauern aus allen Ländern, beginnt den Sommer-Cursus am 1. Mai. — Programme sendet auf Wunsch
Die Direktion:
Dr. Schneider.

Lehrverträge
Miet Verträge
Schuld- & Bürgscheine
sind zu haben bei **C. F. Sud.**

Trunksucht
ist durch mein seit langen Jahren glänzend bewährtes Mittel heilbar. So schrieb Herr L. H. in H.: **Ein jeder Mensch freut sich die Familie gerettet zu sehen; wenn der Weg nicht so weit wäre, würden Frau und Kinder persönlich ihren Dank gegen Sie abtatten u. s. w.** Wegen Erhalt dieses Mittels wende man sich vertrauensvoll an **Reinhold Kesslaff, Fabrikant in Dresden 10.**

Württemberg.

Waiblingen, 5. März. Der Winter zeigt sich dieses Jahr als ein sehr hartnäckiger Geselle; denn trotzdem wir bereits in den Monat März eingetreten sind, will er das Feld nicht räumen, im Gegenteil, es brachte uns die vergangene Nacht wiederholt Schneefall und auch heute hat es den Anschein, als ob wir noch mehr Schnee zu erwarten hätten. Glücklicherweise hat der diesjährige strenge Winter, wie man hört und in den Zeitungen liest, in unsern Weinbergen, soviel sich bis jetzt übersehen läßt, verhältnismäßig weniger geschadet, nur die untern Lagen der Reben sollen durch die strenge Kälte namentlich gelitten haben auch teilweise erfroren sein. Hiegegen haben hauptsächlich die jungen Obstbäume, wo sie nicht vor dem Schneefall mit Stroh etc. eingebunden wurden, durch den Hasenfraß bedeutend gelitten, ja viele schon mitunter sehr erstarrte Bäume sollen ganz zu Grunde gegangen und hiedurch manchem Baumgutbesitzer erheblicher Schaden erwachsen sein. — Merkwürdig ist es übrigens, daß, trotzdem Wald und Flur mit Schnee bedeckt und es noch ziemlich kalt ist, Insekten u. s. w. schon aus ihrem Winterschlaf zu erwachen beginnen, denn wie wir schon in einer unserer letzteren Nummern erwähnten, wurde uns ein Maikäfer überbracht u. am vergangenen Samstag auch ein lebender Schmetterling vorgezeigt. Möge dies ein günstiges Zeichen sein, daß der von jedermann erwünschte Frühling nun doch bald ins Land zieht.

(W o m L a n d e.) („Der weltliche Ortsvorsteher im Kirchengemeinderat“) ist die Lösung des Tages. Solche lautet etwa ebenso, wie wenn man sagen würde: „Der Pfarrer hat Sitz und Stimme im Gemeinderat. Wenigstens könnte man solches überall mit eben demselben Recht statuieren, wie dgs anders und auf dem Lande mit Rücksicht auf die Bildungslaufbahn und den Bildungsstand der Geistlichen mit viel größerem Recht. Aber wer wagt das? Die Ortsvorsteher habens gewagt und durchgesetzt, daß sie im Kirchengemeinderat kraft ihres weltlichen Amtes sollen Sitz und Stimme haben. Im ersten Entwurf vom Jahre 1883 betr. die Kirchengemeinde und Synodalordnung für die evangelische Landeskirche stand nichts davon. Im Gegenteil ist im Bericht der verstärkten staatsrechtlichen Kommission der Kammer der Abgeordneten über den ersten Entwurf im Allgemeinen Teil S. 12 zu lesen: „Es erscheint als eine Anomalie, daß Ortsvorsteher und Gemeinderäte, an deren Wahl Angehörige der verschiedensten Religionsgesellschaften Teil haben und deren Wahl nach ganz anderen, meist politischen Gesichtspunkten und Zwecken erfolgt als Mitglieder der Stützungsräte und Kirchenkonvente ohne Rücksicht auf die Konfession, gleichviel somit ob Protestanten, Katholiken, Sektierer oder Juden, — über kirchliche Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen haben. Aber jetzt lautet Art. 9, Ziff. 2 des Gesetzes vom 14. Juni 1887: „Der Kirchengemeinderat besteht 2) aus dem Ortsvorsteher (des Pfarrorts), wenn derselbe der ev. Landeskirche angehört oder dessen ordentlichem Stellvertreter unter der gleichen Voraussetzung.“ Man möchte fragen: „Freund, wie bist du hereingekommen?“ Die Antwort ist: Dieser Freund hat so lange und so stark an die Thüre gepocht, bis sie ihm geöffnet wurde. Die Ortsvorsteher haben schon aus Anlaß des ersten Entwurfs, betr. die Kirchengemeindeordnung eine Versammlung gehalten, worin sie von einer Depositionierung der Ortsvorsteher sprachen und beschlossen, gegen eine Kirchengemeinde-Vertretung ohne den Ortsvorsteher zu protestieren. Und auf diesen Protest hat nicht nur die Kammer der Abgeordneten, in welcher 15 Ortsvorsteher, sitzen, sondern auch die Regierung Rücksicht genommen. Dieser Protest der Ortsvorsteher war ein Hauptgrund, warum der erste Entwurf der Kirchengemeinde-Ordnung in der Kammer durchfiel. Damals trat der Abgeordnete von Aalen für die Ortsvorsteher ein; indem er sagte: „In der politischen Gemeinde steht an der Spitze ein Ortsvorsteher, der einen Bildungslauf hat, welcher ihn zur Beurteilung von Rechtsverhältnissen befähigt, der Rechtsbegriffe, der Kenntnis der Staatsgesetze hat und der also weiß, was eine Behörde rechtlich verfügen kann und darf, und was nicht. Nun aber will man eine kirchliche Behörde einsetzen, bei welcher nicht die mindeste Garantie dafür wäre, daß irgend ein Mitglied diese

Kenntnisse hat und will sie mit einer Strafbefugnis ausstatten, d. h. mit einfachen Worten: Der Ortsvorsteher versteht alles — der Pfarrer gar nichts. Denn vorher sagte derselbe Abgeordnete: „Die Herren Ortsvorsteher kennen die Bedürfnisse der Kirche, sie kennen die Bedürfnisse der Schule, sie kennen die Bedürfnisse der Gemeinde, sie kennen die Leistungen und Opfer der politischen Gemeinde für diese Zwecke aus Erfahrung.“ Was will man mehr? Also gibt es kein Heil für die Gemeinde, auch nicht für die Kirchengemeinde ohne den weltlichen Ortsvorsteher. Auf diesen Standpunkt stellte sich auch die Majorität der Kammer der Abgeordneten in den Dezembertagen vom Jahre 1886. Wenn auch einzelne Stimmen sich dagegen aussprachen, es half alles nichts, es wurde z. B. gesagt: „Der Ortsvorsteher ist unter Einflüssen und Rücksichten gewählt, welche mit der Kirche gar nichts zu thun haben. Sogar ein Ortsvorsteher selbst erklärte es für prinzipwidrig, den Ortsvorsteher in dieses kirchliche Organ von Amtswegen aufzunehmen. Ein anderer sprach sich dagegen aus, weil dem Kirchengemeinderat auch innerkirchliche Funktionen auferlegt werden sollen. Insbesondere wurde auch auf die exremte Stellung des Ortsvorstehers im Kirchengemeinderate hingewiesen, sofern derselbe soll ständiges Mitglied einer kirchlichen Behörde sein und doch in keiner Weise unter der Einwirkung der kirchlichen Leitung der Oberbehörde stehen. Auch nicht das Konsistorium ist im Stande, bei den bedeutendsten kirchlichen Aergernissen ihn aus dem Kollegium zu entfernen. Fragen wir nun aber nach den Gründen, welche für die Herein- nahme des Ortsvorstehers in den Kirchengemeinderat angeführt wurden, so betreffen diese teils seine Person, teils sein Amt, teils seine ganze Stellung in der Gemeinde. Es wurden hervorgehoben nicht nur seine theoretischen Kenntnisse infolge seiner Bildungslaufbahn und seine praktische Erfahrung besonders in Geldsagen sowie seine Bekanntschaft mit den lokalen Verhältnissen, welsch letzteres übrigens vielmehr beim alten Bauernschultheiß als beim jungen Schreiberschultheiß zutrifft), sondern auch sein Beruf für Aufrechterhaltung der Religion und der guten Sitte zu sorgen und seine Unbefangenheit gegenüber einer einseitigen extremen Richtung in der Kirche gegenüber der orthodoxen und der pietistischen Partei. Offen wurde auch von einem Abgeordneten ausgesprochen, daß der Ortsvorsteher müsse der Herr im Hause sein und das Heft in der Hand behalten, seine Macht dürfe nicht geschmälert werden. Die Ortsvorsteher wurden so sehr erhoben, daß eine Stimme sich veranlaßt sah, vor einer gewissen Apotheose des Schulzentrums zu warnen, und die Geistlichen wurden manchmal sehr geringschäßig behandelt. So meinte der Abgeordnete von Neckarsulm, „die Geistlichen seien häufig keine besondere Finanztalente und in erster Linie Fachmänner.“ Bezudezu frivol sprach sich aber der Abgeordnete vom Amt Ludwigsburg aus, der meinte, das neue Gesetz betr. die Ausschreibung des Kirchenvermögens komme nur den Geistlichen zu gute und diene zur Stärkung ihrer Gewalt, weil Geld die Welt regiere und dann wörtlich hinzufügte: „Freilich hat der Stifter unserer Religion nicht so gedacht; er hat die Führung des Deutels nicht selbst übernommen, sondern sie demjenigen Jünger überlassen, dessen weltlicher Sinn ihm wohl bekannt war.“ Von einer Anerkennung der Geistlichen, ich will nicht sagen in Bezug auf ihre geistliche Wirksamkeit in sittlich-religiöser Hinsicht, sondern ich will nur sagen, in Beziehung auf die Bildungslaufbahn der Geistlichen, die doch eine höhere ist als die der Ortsvorsteher auf dem Lande, war bei vielen Abgeordneten gar keine Rede, sondern auch davor wurde gewarnt, als ob sie einen schlimmen Einfluß haben könnte, denn ein Abgeordneter sagte: „In einem Kirchengemeinderat da steht der Pfarrer oft durch seine Bildungslaufbahn soweit über den anderen Mitgliedern des Kirchengemeinderats, daß er häufig einen dominierenden Einfluß haben wird. Hier ist es sehr gut, wenn ein Mitglied darin sitzt, das die Interessen der bürgerlichen Gesellschaft vertritt.“ Dabei ist zu bemerken, daß dergleichen Worte nur bei der Beratung des Entwurfs für evangelische Kirchengemeinden fielen, aber nie bei der Beratung des Entwurfs für katholische Pfarrgemeinden. Also von Seiten der evangelischen Geistlichen fürchtel man hierarchische Ge- lüste und Bestrebungen, aber nicht von Seiten der römisch-katholischen Geistlichkeit. Difficile est satiram non scribere. Daß aber der welt-

liche Ortsvorsteher kraft seines Amtes eigentlich nicht als ständiges Mitglied in den Kirchengemeinderat paßt, das zeigte sich bei der Beratung selbst, indem nun gar verschiedene Ansichten über die Beziehung des Ortsvorstehers auftauchten, nicht weniger als 6, nämlich 1) der Ortsvorsteher ist ohne Rücksicht auf seine Konfession stimmberechtigtes Mitglied. 2) Er ist es nur, wenn er der evangelischen Kirche angehört. 3) Er ist es nur, wenn er die Eigenschaften eines gewählten Mitglieds besitzt. 4) Er ist es nur für gewisse Fälle. 5) Er ist nur beratendes Mitglied, aber ohne Rücksicht auf die Konfession. 6) Er ist nur beratendes Mitglied, wenn er der evangelischen Konfession angehört. Mit einer beratenden Stimme bei den Fällen, wo die Interessen der Kirchengemeinde und der bürgerlichen Gemeinde sich berühren, (also bei den Fragen von Neubildung und Auflösung der Kirchengemeinden, bei Statsberatung und Rechnungsprüfung, bei der Festsetzung der kirchlichen Umlagen, bei Besprechung des Beitragsverhältnisses vom Mutterort und von den Filialen, bei der Einführung von Hauskollekten oder Ortsstatuten) hätten die Ortsvorsteher sich begnügen können, wie das Stadtschultheiß Untersee mit seinem Antrag, der von den Herren v. Schab, v. Lechler und von Gemmingen unterstützt wurde, nahe legte und klar machte. Die Organisation selbständiger Kirchengemeinden gehört notwendig zur Autonomie der Kirche. Ueberall zeigt sich in unserer Zeit das Suchen nach kirchlicher Selbstständigkeit und auch unser Volk verlangt danach. Damit wird in die Gemeinden nicht Unfriede gesät, sondern es wird im Gegenteil Frieden geschaffen, wenn man scheidet, was nicht zusammen gehört, und schon nach Artikel 28 der ausburgischen Konfession soll man die zwei Regimente, das geistliche und das weltliche, nicht in einander mengen und werfen. Aber der Antrag Untersee's wurde mit 74 gegen 10 Stimmen abgelehnt und die Majorität beschloß, daß der Ortsvorsteher des Pfarrorts, wenn er der evangelischen Konfession angehört, für alle Fragen stimmberechtigtes Mitglied der Kirchengemeinde sein soll. Man hätte nun denken sollen, die Ortsvorsteher werden infolge dieses Beschlusses mit Freuden dem neuen Gesetz zustimmen, aber statt dessen erleben wir, daß dieselben in großer Anzahl dennoch Gegner des neuen Gesetzes sind, ein neuer Beweis von der Wahrheit des Sprichworts: Undank ist der Welt Lohn." (Reichspost.)

R o m e l s h a u s e n, 2. März. Als gestern Abend ein hiesiger verheirateter Bürger von seinem Geschäfte in der Stuttgarter Gasfabrik sich auf dem Heimwege befand, wurde er auf der Straße hieher, etwa 10 Minuten von Fellbach entfernt, von einem ebenfalls hier wohnenden ledigen Manne angefallen, der ihm zwei Stiche beibrachte. Der W. sei- held wurde diesen Morgen verhaftet und ans Amtsgericht eingeliefert. Es ist dies derselbe, der vorige Woche wegen Verdachts der Thäterschaft an dem auf der Cannstatter Straße verübten Raubfall verhaftet, aber wegen mangelnder Beweise wieder auf freien Fuß gesetzt wurde.

St u t t g a r t, 3. März. Gestern nachmittag wollte eine hiesige Dame das Kind eines Verwandten von der Ueberschreitung des Bahngelaises der Pferdebahn beim alten Schloß zurückhalten, als eben ein Wagen daherrollte. Sie konnte sich aber selber nicht mehr rechtzeitig flüchten und wurde von den Pferden niedergeworfen in dem Augenblick, als auch von der anderen Seite her ein herrschaftliches Gefährt kam, das gerade auf dem Schienengeleise zum Stehen gebracht werden konnte. Die Dame war nun buchstäblich den Hufen von vier Pferden ausgefetzt, die sie aber wunderbarer Weise unberührt ließen. Hilfe war sofort zur Stelle, und die Dame konnte aus ihrer gefährlichen Situation befreit werden, sodas sie mit dem Schrecken davonkam.

S u l z a. N., 2. März. In der verfloffenen Nacht brannte das große, der Stadt gehörige, mit Futtermitteln angefüllte Schafhaus bis auf den Grund nieder. Ohne jeden Zweifel liegt hier Brandstiftung vor. Die beträchtliche Futtermenge, welche dabei zu Grunde ging, gehörte mehreren hiesigen Dekonomen.

Deutsches Reich.

S a n R e m o, 3. März. (Offiziell.) Der Kronprinz verbrachte einen guten Tag, verweilte längere Zeit, von seiner ganzen Familie umgeben, auf dem Balkon und ging dazwischen öfter auf und ab. Prof. Waldeyer ist heute Abend hier eingetroffen.

B e r l i n, 4. März. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgendes (von Prof. v. Bergmann mitunterzeichnetes) Bulletin aus San Remo von heute Vormittag 10 Uhr 30 Min.: Der Zustand des Kronprinzen ist unverändert.

B e r l i n, 4. März. Privattelegramme aus San Remo von gestern Abend besagen, das Aussehen des Kronprinzen sei etwas besser, allein so lange der Auswurf und dessen bräunliche Färbung sich noch zeigen, könne von wirklicher Besserung noch keine Rede sein. Es ist hier das Gerücht verbreitet, daß der Kronprinz Ende dieses Monats hierherkäme.

— Der Kassierer einer Bankfirma in B e r l i n entwendete 37,500 M wovon er indessen 20,000 M bei seiner Flucht mitzunehmen versagte, welche der Firma wieder zugestellt wurden.

L e i p z i g, 2. März. In der hiesigen Lutherkirche brach gestern Abend aus bisher unbekannter Veranlassung Feuer aus. Der kleine Turm ist niedergebrannt, die Orgel zerstört, das Innere der Kirche ganz ausgebrannt.

A u s l a n d.

— Von Lawinen-Verwüstungen im Wallis wird berichtet: In Ernen wurde durch eine Lawine eine Stallung mit zehn Schafen fortgerissen, mit knapper Not konnte sich der Hüter retten. Ebenso wurde in der Nähe von Brig eine Stallung mit Schafen gänzlich verschüttet. Bérisal und das Schirnhaus auf der Pashöhe des Simplons stehen in größter Gefahr, mit ihren Bewohnern vernichtet zu werden. In Groggiols wurden 11 Ställe mit Vieh, zwei Wohnhäuser mit ihren Bewohnern,

wovon jedoch nur zwei Frauenpersonen das Leben verloren, in die Tiefe geschleudert. Mit Löttschen und dem innern Bispertale ist aller Verkehr unterbrochen. Zwischen Naters und Mörell sind gewaltige Felsen heruntergestürzt, welche auch hier den Verkehr unmöglich machen. In Simplon-Dorf liegt 3 Meter hoher Schnee, in der Ebene von Ofola 2 Meter.

L o n d o n, 4. März. Die Königin wird am 23. März auf mehrstündigen Besuch in San Remo eintreffen. Die heute an die Monarchin gelangten Nachrichten über den Zustand des Kronprinzen sind etwas besser. — Der Prinz von Wales wird am Montag hier eintreffen. Zu der silbernen Hochzeit werden von fürstlichen Persönlichkeiten der Kronprinz von Dänemark und der Kronprinz von Schweden erwartet.

R o m, 4. März. Amtliche Nachrichten aus Massauah bestätigen die Concentrirung der Abessinier in Gura unter Ras Mikael und Ras Area. In Asmaca und Casen befinden sich die durch den Negus verstärkten Truppen. Ein unmittelbarer Angriff gegen die Italiener ist wahrscheinlich bevorstehend.

Gerichtssaal.

St u t t g a r t, 27. Febr. Als Geschworene für die am 12. März beginnenden Schwurgerichtssitzungen des 1. Quartals wurden in heutiger öffentlicher Sitzung des R. Landgerichts durch den Landgerichtspräsidenten v. Firnhaber ausgelost: Freiherr Fr. v. Güttingen, Postsekretär, Cannstatt; Ed. Heimerdinger, sen, Privatier, Cannstatt; Jul. Zerweck, Kaufmann, Weilimdorf; Herm. Werner, Fabrikant, Cannstatt; J. Klein, Gemeinderat, Rohraden; F. K. Neiling, Hofsiedler, hier; Mich. Streicher, Giebereibesitzer, Cannstatt; Karl Beckbissinger, Kaufmann, hier; Benj. Th. Garnier, Kaufmann, hier; Wilhelm Fr. Kreglinger, Kunstmühlebesitzer, Berg; Hugo Eberhard Klinger, Kaufmann, hier; Theodor Geiger, Mechaniker, hier; Richard Zwengart, Kaufmann, Böblingen; J. Schmid, Gutsbesitzer, Schödingen; Christoph Stein, Gemeindepfleger, Stammheim; W. Decker, Stiftungspfleger, Wangen; Fr. Walder, Orgelfabrikant, Ludwigsburg; Konr. Berner, Privatier, Kornthal; Jak. Fr. Mezger, Werkmeister, Eßlingen; Eug. Buschle, Möbelfabrikant, hier; Chr. Schmid, Dekonom, Hoheneck; Gottfr. Zimmermann, Bauer, Sindelfingen; Wilh. Weisinger, Privatier, Fellbach; Wilh. Arnold, Oberamtsbaumeister, Leonberg; Jz. Elsas, Fabrikant, Ludwigsburg; Karl Leyendecker, Privatier, hier; G. Fr. Zell, Papierfabrikant, hier; Jul. Eidel, Apotheker, hier; Fr. Keppler, Privatier, Leonberg; Louis Elsas, Fabrikant, Cannstatt.

! Kriegsversicherung. Wie man hört, beabsichtigt die Direktion der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank in Stuttgart nach weiteren Prüfungen der Kriegsversicherungsfrage für ihre Kriegsdienstpflichtigen Versicherten das Risiko des Kriegs ohne jede Gegenleistung zu übernehmen. — Diese Absicht ist mit voller Anerkennung zu begrüßen. — Humanitär ist solche gegenüber der großen Ausdehnung der Wehrpflicht unbedingt zu billigen und finanziell ist sie gerechtfertigt, weil die jährlichen Ersparnisse an Mindersterblichkeit (im Jahre 1886 betrug solche z. B. über 1 Million) vorzugsweise aus den Versicherungen der jüngeren Altersklassen, die im Kriegsfall in Betracht kommen, entspringen. Es ist daher ein Akt der Gerechtigkeit, daß im Kriegsfall diese Ersparnis zunächst zur Verlustdeckung herangezogen, bezw. den Kriegsdienstpflichtigen nicht zugemutet wird, für die im Interesse der Allgemeinheit zu übernehmenden Gefahren noch besonders besteuert zu werden. — Eine Gefahr für die Bank ist in der Ausführung dieser Absicht nicht zu erblicken. — Nach den Erfahrungen aus dem Kriege von 1870/71 und in Berücksichtigung des derzeitigen Versicherungsstandes der Bank ist im ungünstigsten Falle ein Verlust von ca. 1 Million Mark zu befürchten, wollte man aber den Verlust sogar verdoppeln, bezw. auf 2 Millionen setzen, so bliebe nach den derzeit zu erwartenden Ueberschüssen, welche sich übrigens infolge der fortlaufenden Ausdehnung der Bank alljährlich wesentlich steigern, immer noch eine bedeutende Summe übrig. — Pro 1887 wird voraussichtlich der Ueberschuss ca. 3 Millionen erreichen. Außerdem aber besitzt die Bank für solche Zwecke auch noch eine Extra-Reserve von derzeit über eine Million, welche im Hinblick auf mögliche Kriegsgefahr alljährlich weiter erhöht werden soll. Die derzeit vorhandene Dividenden-Reserve (pro 1887 ca. 11 bis 12 Millionen) wird im Kriegsfall voraussichtlich niemals berührt werden und die Dividende infolge der statutarisch vorgeschriebenen 4jährigen Durchschnittsberechnung auch nicht erheblich und jedenfalls nur vorübergehend vermindert werden. Hiernach ist die Bank in der glücklichen Lage, die beabsichtigte, in jeder Hinsicht gerechte und zugleich patriotische Handlung ohne jede Gefährdung durchzuführen zu können; ihren kriegsdienstpflichtigen Familienvätern gegenüber, die das neue Wehrgesetz bis zu ihrem 45ten Lebensjahr in den Dienst des Vaterlandes stellt, wird die Lebensversicherung durch diese zeitgemäße Maßregel ihre Bestimmung erst recht erfüllen und es ist nicht zu bezweifeln, daß dieser Schritt zur weiteren Förderung der Lebensversicherungssache wesentlich beitragen wird. — An der Zustimmung des Verwaltungsrates und der Generalversammlung zu diesem Plane kann voraussichtlich nicht gezweifelt werden.

Buxkin

und Kammgarne für Herren- & Knabenkleider, reine Wolle, nadelfertig ca. 140 cm breit à M. 2.35 per Meter versenden direct an Private in einzelnen Metern, sowie ganzen Stücken portofrei in's Haus Buxkin-Fabrik. Dépôt Oettinger & Co., Frankfurt a. M. Muster unserer reichhaltigen Collectionen bereitwilligst franko.